

**Ortsgemeinde Frücht
Auf der Lay 9
56132 Frücht**



Frücht, 23.11.2025

Beschlussvorlage:

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Frücht am 17.12.2025

Erhöhung der Zinseinnahmen aus Guthaben der Ortsgemeinde

Entnahme eines Teils des Guthabens der Ortsgemeinde Frücht bei der Einheitskasse der Verbandsgemeinde zur Erzielung höherer Zinseinnahmen; ergänzend Vereinbarung eines höheren Guthabenzinses bei der Einheitskasse.

1. Sachverhalt

Die Ortsgemeinde Frücht verfügt aktuell über ein Guthaben bei der Einheitskasse der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau von über einer Million Euro. Das Guthaben wird niedrig verzinst, aktuell mit einem (Haben) Zinssatz von 0,9 % jährlich.

Überschüssige von der Einheitskasse angelegte Guthaben erzielen aktuell einen nach gegebener Auskunft um ca. einen Prozentpunkt höheres Zinsniveau.

Unbekannt ist uns das gegenwärtige genaue Zinsniveau, das Gemeinden mit Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zahlen. Nach von der Einheitskasse gegebener Auskunft ist der Zinssatz niedriger, als wenn die betroffenen Gemeinden selbst Kredite aufnehmen würden. Eine Anfrage zur genauen Zinshöhe ist gestellt.

Letztlich subventionieren Gemeinden mit Finanzreserven die verschuldeten Gemeinden durch niedrige Zinsen.

Dagegen ist vom Grundsatz her nichts einzuwenden - im Gegenteil. Die Einheitskasse ist hierdurch in die Lage versetzt, flexibel, schnell und „geräuschlos“ kurzfristig benötigte Finanzmittel zu beschaffen und den betroffenen Gemeinden zinsgünstig zur Verfügung zu stellen.

Die Ortsgemeinde Frücht hat von dem System der Einheitskasse in der Vergangenheit gelegentlich ebenfalls profitiert.

Die Gemeinde akzeptiert jedoch die Höhe der Verzinsung des Guthabens durch die Einheitskasse nicht und sie wendet sich dagegen, dass das gesamte Guthaben derart niedrig verzinst wird.

Deshalb ist beabsichtigt, einen Teil des Guthabens aus der Einheitskasse zu entnehmen und unter Beachtung der Anlagenrichtlinien der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau zu einem höheren Zinssatz anzulegen. Aktuell vorgesehen ist ein Betrag von € 700.000. Das Guthaben der Gemeinde von aktuell ca. € 1.000.000 wird nach Einschätzung der Gemeinde frühestens in fünf Jahren zur Finanzierung des Kindergartens benötigt.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz verlangt bei derartigen Vorhaben u.a., dass hierzu ordnungsgemäße Beschlüsse des Ortsgemeinderates gefasst werden.

Alternativ zu dem oben beschriebenen Vorgehen besteht auch die Möglichkeit, mit der Einheitskasse bzw. der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau einen höheren Guthabenzinssatz zu vereinbaren. Die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung lassen dies ausdrücklich zu.

2. Beschlussvorschlag:

- a. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Haushaltsplan für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung des Erwerbs risikoarmer Anlageprodukte aufzustellen. Die Anlagenrichtlinien der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau sollen beachtet werden. Die Finanzmittel zum Erwerb sind in Höhe von voraussichtlich € 700.000 aus der Einheitskasse der Verbandsgemeinde zu entnehmen. Es ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Rest des Gesamtguthabens von ca. € 300.000 in der Einheitskasse verbleibt. Die erworbenen Anlageprodukte sind als Finanzanlagevermögen auszuweisen.**
- b. Ergänzend wird der Ortsbürgermeister ermächtigt und beauftragt, mit der Verbandsgemeinde in Verhandlungen mit dem Ziel der Vereinbarung eines höheren Guthabenzinssatzes einzutreten.**

Marco Hößel
Ortsbürgermeister